

Verteiler:
9xMitglieder des Elternrats
1xLehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2012 Nr. 8

Druckdatum: 05.12.2012

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg

Liebe Leserinnen und Leser,

in der heutigen Ausgabe berichten wir über zwei Schulgesetzänderungen und den Beschlüssen der Elternkammer aus den Sitzungen vom 23.10. und 13.11.2012. Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Ihre Elternkammer



Lernentwicklungsgespräche künftig mindestens einmal im Schuljahr

(Link)

Die Bürgerschaft hat in ihren Novembersitzungen beschlossen, dass anstelle mindestens eines Lernentwicklungsgesprächs (LEG) pro Schulhalbjahr künftig nur noch **mindestens eines pro Schuljahr** zu führen ist.

Trotz Widerstands von Elternräten, Kreiselternräten und der Elternkammer wurde diese Gesetzesänderung ohne Beratung mit den Betroffenen vollzogen.

Der Kammervorsitzende hat in zwei Pressemitteilungen wie folgt argumentiert:

Aus Sicht der Eltern sind gerade die Lernentwicklungsgespräche ein besonders effektives Mittel, Informationen über das Fortkommen ihres Kindes in der Schule, das Verhältnis zu seinen Mitschülern und sein Sozialverhalten zu erhalten. Viel weitergehend als ein Zeugnis, erlaubt das Lernentwicklungsgespräch, sich ein genaues Bild zu machen.

Auch **für die beteiligten Lehrkräfte** erwachsen aus diesen Gesprächen häufig veränderte Sichtweisen auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere gelingt im Lernentwicklungsgespräch regelhaft auch der **Kontakt zu Eltern**, die aus unterschiedlichen Gründen sonst eher Schulveranstaltungen, Elternabenden etc. fernblieben.

Fest steht: Mindestens einmal pro Schuljahr heißt nicht genau einmal pro Schuljahr. Jede Schule hat selbstverständlich das Recht, Lernentwicklungsgespräche in der Anzahl zu führen, die sie für richtig hält. **Wir haben Rückmeldungen aus vielen Schulen, in denen alle Beteiligten einmütig beschlossen haben, auf die wertvollen Lernentwicklungsgespräche nicht verzichten zu wollen.**

Wenn es bisher zwei (oder mehr) LEG an der Schule gab und die Schule nun von der neuen Öffnungsklausel Gebrauch machen und den bisherigen Zustand verändern will, so bedarf dies nach Auffassung des Elternkammervorstands eines Beschlusses der Schulkonferenz.

Ohne Schulkonferenzbeschluss gilt der bisherige Zustand weiter.

Wer den Zustand verändern will, braucht dafür in der Schulkonferenz eine Mehrheit – in Grundschulen sogar eine Zwei-Drittel-Mehrheit (§ 53 (3) Schulgesetz).

Das heißt nach unserer Auffassung: **Wenn sich** in der Grundschule die Elternvertreter, in der weiterführenden Schule z.B. **Eltern- und Schülervertreter einig sind, wird es keine Veränderung geben können.** Ob es erfolgversprechend ist, wenn Elternräte eigene Anträge zum Erhalt zweier Lernentwicklungsgespräche in die Schulkonferenz einbringen, muss sorgfältig abgewogen werden. Dann nämlich müssten die Eltern dafür sorgen, selbst die erforderliche Mehrheit zu bekommen, was unter Umständen nicht leicht fällt.

Diese Gesetzesänderung bedeutet keinen Automatismus und schafft kein LEG ab.

Schülerinnen und Schüler können von Klasse 10 des Gymnasiums in die Klasse 11 der Oberstufe an einer Stadtteilschule wechseln

Link PM
607-1
610-4
612-2

Weitaus erfreulicher als die Gesetzesänderung zu den LEGs ist eine Veränderung, der ein zweijähriger Diskussionsprozess voranging.

Bereits in ihren Stellungnahmen 607-1 und 610-4 aus 2011, sowie 612-2 vom Februar 2012 (siehe Linkliste oben rechts) hatte die Elternkammer gefordert, dass Gymnasiasten, die die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe erworben haben, ihre Schullaufbahn auch in der Oberstufe einer Stadtteilschule fortsetzen können, weil schwächere Schülerinnen und Schüler, die in der zweijährigen Studienstufe am Gymnasium zu scheitern drohten, so **bessere Chancen auf ein erfolgreiches Abitur** hätten, weil ein Jahr mehr Zeit Möglichkeiten für andere Aktivitäten, zum Beispiel eine Zeit als AustauschschülerIn ermöglicht und weil mehr Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen der Stadtteilschulen dabei helfen, das Ziel „**jeder Stadtteilschule eine Oberstufe**“ zu erreichen.

Stellungnahme zur Gründung der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren[\(Link\)](#)

Die Elternkammer hat in ihrer Sitzung vom 23.10.2012 zur Gründung der Regionalen Bildungs- und Betreuungszentren (ReBBZn) **begrüßt, dass** mit der Einrichtung der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren die Inklusion in die Breite gehen soll und **die Sorgeberechtigten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach wie vor das Wahlrecht haben** zwischen einer Beschulung in einer Regelschule und einer sonderpädagogischen Einrichtung.

Kritisch wurde angemerkt, dass nur der Kreiselternerat Sonderschulen zu den Standorten der ReBBZ zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Dies ist für eine schulorganisatorische Maßnahme, die alle Schulen und alle Schulformen betrifft, nicht akzeptabel.

Die Elternkammer erwartet, dass vor konkreten Standortentscheidungen alle Kreiselternräte gehört werden.

Schülerinnen und Schüler, die zurzeit an Förder- und Sonderschulen beschult werden, brauchen die Gewissheit, dass ihre Beschulung an der gewählten Schule bis zum Ende ihrer Schulzeit sichergestellt ist.

Daher fordert die Kammer die Schulstandorte bei entsprechenden Schülerzahlen weiterzuführen.

Stellungnahme zur „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen der Abiturprüfung“[\(Link\)](#)

Die Elternkammer hat in ihrer Sitzung vom 23.10.2012 zur Richtlinie wie folgt Stellung genommen: Der vorgelegte Entwurf leitet sich in weiten Teilen aus der im Juli 2012 novellierten APO-AH her, mit der zentrale Prüfungen in fast allen Fächern im Abitur eingeführt werden. Dies ändert allerdings nichts an der **grundsätzlichen Kritik der Elternkammer bezüglich der überstürzten Einführung der zentralen Prüfungen**. Ausführlich dargelegt werden die einzelnen Punkte in der Stellungnahme 616-6 der Elternkammer vom 13.6.2012.

Anlässlich der vorliegenden Konkretisierung des Korrekturverfahrens **rügt die Elternkammer erneut den Verzicht auf die Zweitkorrektur durch eine Lehrkraft einer anderen Schule**. Die Elternkammer bedauert, dass dieses Qualitätsmerkmal des Abiturs in Hamburg ersatzlos gestrichen wurde. Gerade vor dem Hintergrund der durch die KMK beabsichtigten besseren Vergleichbarkeit der Abiture in den Bundesländern **wäre es eine wichtige Maßnahme zur Qualitätsverbesserung, die anonyme Zweitkorrektur als bundesweiten Standard umzusetzen**.

Des Weiteren fehlt in der Richtlinie der Hinweis auf den verbindlich zu gewährenden Nachteilsausgleich.

Elternkammer fordert Befristung der Kooperationsverträge für Schulen mit ganztägiger Bildung und Betreuung (GBS)[\(Link\)](#)

Nachdem die Elternkammer erreichen konnte, dass die Auswahl des Kooperationspartners, also des Jugendhilfeträgers, der nachmittags die Bildung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler an einer Grundschule verantwortet, nicht mehr gegen den Elternwillen in der Schulkonferenz erfolgen kann (siehe KI 7/2012) fordert die Kammer, **dass die Kooperationsverträge für die Dauer von zwei Jahren befristet werden**, und eine **Verlängerung nur durch ein Votum der Schulkonferenz mit qualifizierter Mehrheit** erfolgen kann.

Durch die Befristung der Laufzeit kann eine regelmäßig wiederkehrende Notwendigkeit zur Bestätigung des Partners die starke Stellung dauerhaft sichern. **Die regelmäßige Bestätigung des Wunsches nach Zusammenarbeit sichert die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des Ganztagsangebots**.

Stellungnahme zur IQB-Grundschulstudie[\(Link\)](#)

Die Elternkammer hat in ihrer Sitzung am 13.11.2012 zur Veröffentlichung der IQB-Grundschulstudie wie folgt Stellung genommen: die Daten der Studie zeigen zum wiederholten Male, dass insbesondere die Grundschulen der Stadtstaaten mit ihrer heterogenen Schülerschaft ihre Förder- und Förderprogramme weiter verbessern müssen. Die Bildungsforschung muss überprüfen, welche Maßnahmen zur Förderung schwacher Schüler/innen geeignet sind, um auch ihnen den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen, und wie gleichzeitig eine geeignete Förderung starker Schüler/innen (etwa im Fach Mathematik) gewährleistet werden kann.

Die Elternkammer fordert daher von Senator Rabe sich als amtierender KMK-Präsident dafür einzusetzen, dass

- zusätzlich zur Messung der erreichten Leistungsniveaus die Lernzuwächse gemessen werden, um ein besseres Bild von der Qualität der Grundschulen in den Bundesländern zu erhalten und
- die Bildungsforschung überprüft, welche Maßnahmen nötig sind, um in den wiederholt erkannten Handlungsfeldern der frühkindlichen Bildung und in der Grundschule Erfolge und Verbesserungen zu erzielen.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG; Auflage: 5.000 Exemplare
Verantwortlich i. S. d. P.: Gerrit Petrich, Schriftführer der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.